

Über die Gemeinde
Tengen

an die untere Baurechtsbehörde
Landratsamt Konstanz,
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Eingangsvermerk der Gemeinde
Bürgermeisteramt
78250 Tengen
Eing.: 03. MAI 2018

Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde

Aktenzeichen

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Antrag auf

☒ Baugenehmigung (§ 49 LBO)

☐ Bauvorbescheid (§ 57 LBO)

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder weisen sie erhebliche Mängel auf, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, E-Mail², Telefon², Fax²

Leibach Markus und Bauknecht Nathalie
Leipferdinger Str. 27
78250 Tengen
07736/924080 /

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

Tengen, Tengen, , 194, Leipferdinger Str. 29

3. Bauvorhaben

☒ Errichtung ☐ Änderung ☐ Nutzungsänderung ☒ Abbruch Gebäudeklasse³

Genaue Bezeichnung des Vorhabens / der mit dem Bauvorbescheid zu klärenden Einzelfragen

Abbruch eines Wohnhauses und Neubau eines Einfam.-Wohnhauses mit PKW Garage

4. Entwurfsverfasser/in

Name, Vorname, Anschrift, E-Mail², Telefon², Fax²

Frank, Albert
Stadtstrasse 13, 78250 Tengen
architekt.frank@t-online.de
07736 / 77 22, 07736 / 77 25

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen

² Angabe freiwillig

³ gemäß § 2 Abs. 4 LBO

Bauvorlageberechtigt

- ☒ als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO, Architektenliste Nr.
- ☐ als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO, Architektenliste Nr.
- ☐ als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO, Liste der Ingenieurkammer Nr.

31384

☐ als

mit **Bauvorlageberechtigung** nach

- ☐ § 43 Abs. 4 LBO ☐ § 43 Abs. 5 LBO
- ☐ § 43 Abs. 7 LBO Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.
- ☐ § 43 Abs. 8 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.
- ☐ § 77 Abs. 2 LBO

Hinweis zum barrierefreien Bauen:

Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Liste der Technischen Baubestimmungen (LTB) bekanntgemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.

5. Bautechnische Bauvorlagen

Die bautechnischen Nachweise (§ 9 LBOVVO) sind angeschlossen bzw. werden nachgereicht.

- ☐ Das Bauvorhaben bedarf der bautechnischen Prüfung (§ 17 LBOVVO).
- ☒ Das Bauvorhaben bedarf **keiner** bautechnischen Prüfung (§ 18 LBOVVO):

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 1 LBOVVO

Ich habe Herrn / Frau

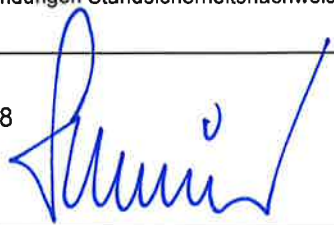
Name, Vorname, Anschrift, E-Mail², Telefon², Fax² des/der Verfassers/in des Standsicherheitsnachweises
ibs Schweizer, Achdorferstr. 29, 78176 Blumberg, office@ibs-schweizer.de, 07702/43 81-0, 07702/43 81-49

mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

Bauherr/in	Datum, Unterschrift Tengen, 25.04.2018 
-------------------	--

Ich bin Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises für das unter 3. angeführte Bauvorhaben und erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

- ☒ § 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO
(Bauingenieur/in mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens **fünf** Jahren.)
- ☐ § 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO
(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten **fünf** Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfasst habe.)

Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises	Datum, Unterschrift Blumberg, 25.04.2018 
--	--

² Angabe freiwillig

6. Bauvorlagen und sonstige Anlagen

(Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO)

- 6.1 -fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom
- 6.2 -fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom
- 6.3 -fach Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)
- 6.4 -fach Technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)
- 6.5 -fach Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)
- 6.6 -fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)
- 6.7 -fach bautechnische Nachweise (§ 9 LBOVVO)
- 6.8 -fach Benennung eines/r Bauleiters/in (§ 42 LBO) - Name, Anschrift, Unterschrift -, soweit bestellt
- 6.9 -fach statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)
- 6.10 -fach sonstige Anlagen

Berechnung der Wohn- und Nutzfläche nach DIN 277

Berechnung des Umbauten Raumes nach DIN 277

Die Bauvorlagen Nr. 6.6 bis 6.8 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sie noch vor Baubeginn geprüft werden können.

7. Unterschriften

Bauherr/in	Unterschrift, Datum Tengen, 25.04.2018	Entwurfs- verfasser/in	Unterschrift, Datum Tengen, 25.04.2018
			

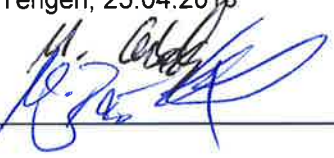
8. Datenschutz – Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre schriftliche Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

- ☒ ja ☐ nein
- ☒ an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung
- ☐ an Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des/der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr/in	Datum, Unterschrift Tengen, 25.04.2018
	

Baubeschreibung

1. Bauherr/in

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Name, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, E-Mail², Telefon²
 , Leibach Markus und Bauknecht Nathalie,
 Leipferdinger Str. 27, 78250 Tengen
 , 07736/924080

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.
 Tengen, Tengen, , 194,
 Leipferdinger Str. 29

3. Bauvorhaben

☒ Errichtung ☐ Änderung ☐ Nutzungsänderung ☒ Abbruch

Genaue Bezeichnung des Vorhabens
 Abbruch eines Wohnhauses und Neubau eines Einfam.-Wohnhauses mit PKW Garage

Bauwert ³

335000,-- €

davon Rohbaukosten

165000,-- €

Brutto-Rauminhalt
 nach DIN 277 Teil 1

857 m³Kosten für 1 m³

390,-- €

4. Angaben zur Nutzung

Art der Nutzung (z.B. Wohnungen, Büroräume)	notwendige Stellplätze*		notwendige Garagen*	
	vorhanden	geplant	vorhanden	geplant
1. 1WE				1
2.				
3.				
4.				

* Hinweis:

Bei anderen Nutzungen als Wohnnutzungen ist nach § 37 Absatz 1 Satz 2 LBO die Zahl der notwendigen Kfz-Stellplätze unter Berücksichtigung des ÖPNV sowie nach § 37 Absatz 2 Satz 1 LBO die Zahl der notwendigen Fahrrad-Stellplätze zu ermitteln. Die jeweiligen Stellplatzzahlen ergeben sich aus der VwV Stellplätze in der jeweils gültigen Fassung.

Nebenanlagen:

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen

² Angabe freiwillig

³ Berechnung nach Gebührenordnung der zuständigen Baurechtsbehörde

Außenanlagen:

Einfriedigungen (Höhe, Material)	Kinderspielplatz bei Wohngeb. (§ 9 LBO, § 1 LBOAVO)	Sonstige
---	Größe: --- m ²	

5. Grundstücksbeschaffenheit

Baugrund (Angaben nach DIN 1054) steiniger Lehm	Beschaffenheit und Tragfähigkeit BD.KL.4
--	---

6. Konstruktion des Gebäudes

Gründungsart Streifenfundamente

 Gebäudeklasse
 nach § 2 Abs. 4 LBO
☐ GKL 1☒ GKL 2☐ GKL 3☐ GKL 4☐ GKL 5

Bauteil	Art u. Material der Konstruktion Dämmstoffe, Verkleidungen	Brandschutzqualität nach LBOAVO	
		Feuerwiderstand (soweit gefordert)	Baustoff- eigenschaft
Tragkonstruktion (§§ 4, 7 u. 8 LBOAVO)	Wände: HLZ 24cm, Garage HLZ 24cm Decke : Stahlbeton 20cm		
Außenwände (§ 5 LBOAVO)	LZ 36,5cm		
Trennwände (§ 6 LBOAVO)	HLZ 24cm		
Wände notwendiger Treppenräume (§ 11 LBOAVO)			
Wände notwendiger Flure (§ 12 LBOAVO)			
Dach (§ 9 LBOAVO)			
notwendige Treppen (§ 10 LBOAVO)			

Entsprechen Feuerwiderstand und / oder Baustoffeigenschaft von Bauteilen nicht mindestens den Anforderungen der LBOAVO, sind auf einem Zusatzblatt qualifizierte Ausgleichsmaßnahmen nachzuweisen, die eine Abweichung nach § 56 Abs. 1 LBO rechtfertigen.

7. Feuerungsanlagen – Heizung und Warmwasserbereitung –

(Zusätzliche Angaben mit Vordruck „Technische Angaben über Feuerungsanlagen“ sind erforderlich)

☐ Schornsteingebundene Feuerstätten

Art der Feuerungsanlage	Nennwärmeleistung ☐ größer als 50 kW ☐ kleiner als 50 kW
Brennstoff	Offener Kamin ☐ ja ☐ nein ☐ Stück

☐ Sonstige Feuerungsanlage

genaue Bezeichnung mit Angabe der Energieart

8. Lagerbehälter für Brennstoffe

☐ Stück	Lagerbehälter für ☐ Heizöl ☐ Flüssiggas ☐ feste Brennstoffe
☐ m ³	Fassungsvermögen insgesamt
Lagerort ☐ unterirdisch ☐ oberirdisch ☐ im Freien ☐ im Gebäude	
Schutzvorkehrungen	
☐ Auffangwanne/Auffangraum mit ☐ m ³ Fassungsvermögen	☐ doppelwandiger Behälter

9. Haustechnische Anlagen z.B. Lüftungsanlagen werden

☒ eingebaut ☐ nicht eingebaut

Art der Anlage (Erläuterungen auf besonderem Blatt)
Luftwärmepumpe

10. Löschwasser – Rückhalteanlagen

(Soweit nach der „Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser - Rückhalteanlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe“ vom 10.02.1993 (GABl. S. 207) erforderlich.)

Zusätzliche Angaben auf einem besonderen Blatt zu folgenden Punkten:

- Größe und Fläche des Lagerabschnitts und Lagermenge,
- Art der Feuerwehr (Berufs-, Werks- oder Freiwillige Feuerwehr),
- Art der Feuerlöschanlage,
- Art der Branderkennung und Brandmeldung,
- Maß und Bemessung der Abstände,
- Anordnung, Berechnung und Ausbildung der Löschwasser – Rückhalteanlagen.

11. Gewerbliche Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen

Zusätzliche Angaben mit Vordruck „Angaben zu gewerblichen Anlagen“ sind erforderlich.

Entwurfsverfasser/in	Name Albert Frank, Architekt	Datum, Unterschrift Tengen, 25.04.2018
----------------------	---------------------------------	---

ALBERT FRANK
DIPLOM-ING. (FH) ARCHITEKT
B.T. 1000 HASSE 13
TEL: 07736 7722 FAX 7725
78250 TENGEN

Bauvorhaben : Abbruch eines Wohnhauses und
 Neubau eines Einfam.-Wohnhauses mit PKW-Garage
 Bauort : 78250 Tengen, Leipferdinger Str. 29, Fl.St.-Nr. 194
 Bauherr : Leibach Markus und Bauknecht Natalie
 78250 Tengen, Leipferdinger Str. 27
 Architekt : Albert Frank, Dipl.-Ing. (FH), freier Architekt
 78250 Tengen, Stadtstr. 13
 Tel.: 07736 / 7722, Fax. 07736 / 7725
 Email: architekt.frank@t-online.de

Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277

KELLERGECHOSS

9,24	x	6,13	=	56,64 m2				
-3,875	x	0,50	=	-1,94 m2				
9,24	x	0,96/2	=	<u>4,43 m2</u>				
				59,13 m2	x	2,91 m hoch	=	172,068 m3

ERDGECHOSS

4,70	x	6,13	=	28,81 m2				
4,70	x	0,49/2	=	1,15 m2				
8,915	x	7,10	=	63,30 m2				
-8,915	x	0,78/2	=	-3,48 m2				
0,665	x	0,50	=	<u>0,33 m2</u>				
				90,11 m2	x	2,83 m hoch	=	255,017 m3
8,50	x	3,50	=	29,75 m2				
0,24	x	3,00	=	<u>0,72 m2</u>				
				30,47 m2	x	3,10 m hoch	=	<u>94,457 m3</u>
							=	349,474 m3

DACHGECHOSS

4,70	x	6,62	=	31,11 m2				
4,70	x	0,49/2	=	1,15 m2				
8,915	x	8,10	=	72,21 m2				
-8,915	x	0,78/2	=	<u>3,48 m2</u>				
				100,99 m2	x	1,52 m hoch	=	153,505 m3
4,22	x	7,80	=	32,92 m2	x	1,01 m hoch	=	33,245 m3
4,22	x	1,965/2	=	4,15 m2	x	7,80 m	=	32,370 m3
9,395	x	3,05/2	=	14,33 m2	x	7,35 m	=	105,306 m3
3,70	x	1,45/2	=	2,68 m2	x	4,20 m	=	<u>11,267 m3</u>
							=	335,693 m3

Gesamt umbauter Raum	=	857,235 m3
----------------------	---	-------------------

Aufgestellt:
 Tengen den 11.09.2017
 Der Architekt:

A. Frank

Bauvorhaben : Abbruch eines Wohnhauses und
Neubau eines Einfam.-Wohnhauses mit PKW-Garage

Bauort : 78250 Tengen, Leipferdinger Str. 29, Fl.St.-Nr. 194

Bauherr : Leibach Markus und Bauknecht Natalie
78250 Tengen, Leipferdinger Str. 27

Architekt : Albert Frank, Dipl.-Ing. (FH), freier Architekt
78250 Tengen, Stadtstr. 13
Tel.: 07736 / 7722, Fax. 07736 / 7725
Email: architekt.frank@t-online.de

Berechnung der Nutzfläche nach DIN 277
--

ERDGESCHOSS

1.	PKW – Garage	8,26	x	3,26	=	26,93 m2
----	--------------	------	---	------	---	----------

KELLERGESCHOSS

2.	Vorrat	3,635	x	2,385	=	8,67 m2	
		-3,635	x	1,00	=	-3,64 m2	
		-1,00	x	0,25	=	-0,25 m2	= 4,79 m2
3.	Hobbyraum	4,635	x	5,445	=	25,21 m2	
		4,635	x	0,49/2	=	1,14 m2	= 26,35 m2
4.	Technik	3,635	x	2,95	=	10,72 m2	
		3,635	x	0,37/2	=	0,67 m2	= 11,39 m2

Nutzfläche EG und KG Brutto gesamt	=	69,46 m2
abzgl. 3% für Putz	=	2,08 m2

Nutzfläche Netto gesamt	= 67,38 m2
--------------------------------	-------------------

Aufgestellt:
Tengen den 26.09.2017
Der Architekt:

A. Frank

Bauvorhaben : Abbruch eines Wohnhauses und
Neubau eines Einfam.-Wohnhauses mit PKW-Garage

Bauort : 78250 Tengen, Leipferdinger Str. 29, Fl.St.-Nr. 194

Bauherr : Leibach Markus und Bauknecht Natalie
78250 Tengen, Leipferdinger Str. 27

Architekt : Albert Frank, Dipl.-Ing. (FH), freier Architekt
78250 Tengen, Stadtstr. 13
Tel.: 07736 / 7722, Fax. 07736 / 7725
Email: architekt.frank@t-online.de

Berechnung der Wohnfläche nach DIN 277
--

ERDGESCHOSS

1.	Windfang	2,385	x	1,51	=	3,60 m2
2.	WC	2,385	x	1,26	=	3,01 m2
		1,01	x	0,125	=	0,13 m2
					=	3,14 m2
3.	Kochen	2,51	x	3,15	=	8,19 m2
4.	Essen	5,51	x	5,67	=	31,24 m2
		- 3,76	x	1,25	=	- 4,70 m2
		5,51	x	x0,48/2	=	1,32 m2
		0,24	x	3,01	=	0,72 m2
					=	28,58 m2
5.	Wohnen	4,635	x	5,44	=	25,21 m2
		4,635	x	0,49/2	=	1,14 m2
					=	26,35 m2

Wohnfläche Erdgeschoss Brutto gesamt	=	69,86 m2
abzgl. 3% für Putz	=	2,10 m2

Wohnfläche Erdgeschoss Netto gesamt	=	67,76 m2
-------------------------------------	---	-----------------

DACHGESCHOSS

6.	Diele	3,635	x	3,385	=	12,29 m2
7.	Bad	4,26	x	3,455	=	14,72 m2
		4,26	x	0,37/2	=	0,79 m2
					=	15,51 m2
8.	Schlafen	4,26	x	3,76	=	16,02 m2
9.	Ankleide	3,635	x	2,01	=	7,31 m2

Antrag auf Eintragung einer Baulast

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

An (untere Bauaufsichtsbehörde)

Landratsamt Konstanz,
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Die Baulast ist erforderlich für die Erteilung einer

☒ Baugenehmigung

☐ Entwässerungsgenehmigung

☐ Sonstiges

1. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

Abbruch eines Wohnhauses und Neubau eines Einfam.-Wohnhauses mit PKW
Garage

2. Begünstigtes Grundstück (Baugrundstück)

Gemeinde Tengen	Gemeindeteil	Straße, Hausnummer Leipferdinger Str. 29
Gemarkung Tengen	Flur	Flurstück 194

3. Antragsteller

Name	Vorname Leibach Markus und Bauknecht Nathal	Telefon (mit Vorwahl) 07736/924080
Straße, Hausnummer Leipferdinger Str. 27	PLZ 78250	Ort Tengen

Der Antragsteller ist

☒ Eigentümer

☐ Auflassungsvorgemerker

☐ Erbbauberechtigter

☐ sonstiger Berechtigter

des begünstigten Grundstücks.

4. Belastetes Grundstück

Gemeinde Tengen	Gemeindeteil Tengen	Straße, Hausnummer Leipferdingerstraße 27
Gemarkung	Flur	Flurstück 195

5. Verpflichtete(r)

Name Leibach	Vorname Karl-Heinz	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer Leipferdingerstraße 27	PLZ 78250	Ort Tengen

Der Verpflichtete ist

☒ Eigentümer

☐ Auflassungsvorgemerker

☐ Erbbauberechtigter

☐ sonstiger Berechtigter

des zu belastenden Grundstücks.

Weitere Verpflichtete:

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Der Verpflichtete ist

☐ Eigentümer

☐ Auflassungsvorgemerker

☐ Erbbauberechtigter

☐ sonstiger Berechtigter

des zu belastenden Grundstücks.

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Der Verpflichtete ist

☐ Eigentümer

☐ Auflassungsvorgemerker

☐ Erbbauberechtigter

☐ sonstiger Berechtigter

des zu belastenden Grundstücks.

6. Antrag

Hiermit wird der Antrag auf Eintragung der nachstehenden Baulast ins Baulastenverzeichnis zugunsten des in Kasten 1 bezeichneten Bauvorhabens gestellt:

☐ **Stellplatzbaulast:**

Die jeweiligen Verfügungsberechtigten des zu belastenden Grundstücks verpflichten sich zu dulden, dass auf der im Lageplan bezeichneten Fläche auf ihrem Grundstück ..Einstellplätze für Pkw

Einstellplätze für PKW

Einstellplätze für LKW

Einstellplätze für sonstige Fahrzeuge

einschließlich Zufahrt für das zu begünstigende Grundstück ordnungsgemäß hergestellt, unterhalten und benutzt werden dürfen.

☐ **Zuwegungsbaulast, Geh- und Fahrrecht:**

Die jeweiligen Verfügungsberechtigten des zu belastenden Grundstückes verpflichten sich zu dulden, dass auf der im Lageplan bezeichneten Fläche ihres Grundstückes ein Weg als Zugang und Zufahrt zum vorschriftsmäßigen Anschluss des zu begünstigenden Grundstücks an die öffentliche Verkehrsfläche angelegt, unterhalten und benutzt wird.

☒ **Abstandsflächenbaulast:**

Die jeweiligen Verfügungsberechtigten des zu belastenden Grundstücks gestatten, dass die im Lageplan bezeichnete Baulastfläche auf ihrem Grundstück dem zu begünstigenden Grundstück bei der Bemessung der Abstandsflächen zugerechnet wird. Sie verpflichten sich weiterhin, diese Teilfläche nicht zu überbauen und mit ihren baulichen Anlagen von dieser Teilfläche den vorgeschriebenen Grenzabstand zu halten.

☐ **Leitungsbaulast:**

Die jeweiligen Verfügungsberechtigten des zu belastenden Grundstückes verpflichten sich zu dulden, dass auf der im Lageplan bezeichneten Fläche ihres Grundstückes Ver- und Entsorgungsleitungen zum vorschriftsmäßigen Anschluss des zu begünstigenden Grundstücks an das öffentliche Leitungsnetz verlegt, unterhalten und benutzt werden dürfen.

☐ **Grenzbebauung/Anbaubaulast:**

Die jeweiligen Verfügungsberechtigten des zu belastenden Grundstücks gestatten, dass mit Gebäuden auf dem begünstigten Grundstück an die Grenze ihres Grundstücks gebaut werden darf. Gleichzeitig erfolgt die Verpflichtung, im Falle der Bebauung des eigenen Grundstücks in entsprechender Weise anzubauen.

☐ **Brandwand-Baulast:**

Die jeweiligen Verfügungsberechtigten des zu belastenden Grundstücks gestatten, dass die im Lageplan bezeichnete Baulastfläche auf ihrem Grundstück dem zu begünstigenden Grundstück bei der Bemessung des Grenzabstandes zugerechnet wird. Sie verpflichten sich weiterhin, mit ihren baulichen Anlagen von dieser Teilfläche den vorgeschriebenen Grenzabstand zu halten.

☐ **Sonstige Baulast:**

7. Sonstige Angaben zur Baulast

8. Anlagen

- ☐ Grundbuchauszug beglaubigt, -fach
- ☒ Lageplan mit eingetragener, vermaßter Baulastfläche, 4-fach
- ☒ Bauzeichnungen, Bezeichnung: , 4-fach
- ☐ Handelsregistrauszug, -fach
- ☐ Vollmacht, Bezeichnung: , -fach
- ☐ Sonstiges, Bezeichnung: , -fach

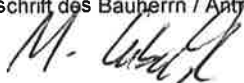
9. Unterschriften, Einverständniserklärung

Bauherr / Antragsteller

Ort, Datum

Tengen, 25.04.2018

Unterschrift des Bauherrn / Antragstellers



Verpflichtete(r)

Ich bin / wir sind mit der Eintragung der Baulast auf meinem / unserem in Kasten 4 bezeichneten Grundstück zugunsten des in Kasten 2 bezeichneten Grundstücks einverstanden.

Mir / Uns ist bekannt, dass die Baulast vom Zeitpunkt der Eintragung in das Baulastenverzeichnis an unwiderruflich und auch gegenüber Rechtsnachfolgern wirksam ist. Die sich aus der Baulast auf das Grundstück ergebenden Rechtsfolgen sind mir / uns bekannt.

Ort, Datum

Tengen, 25.04.2018

Unterschrift des/der Verpflichteten

Unterschrift des/der weiteren Verpflichteten

Unterschrift des/der weiteren Verpflichteten

Hinweis:

Die Unterschrift/en auf der Verpflichtungserklärung muss/müssen beglaubigt oder vor der Bauaufsichtsbehörde geleistet oder vor ihr anerkannt werden.

An die untere Bauaufsichtsbehörde

Landratsamt Konstanz,
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Bestellung eines/einer

☒ Bauleiters/Bauleiterin

☐ Fachbauleiters/Fachbauleiterin

gemäß Art. 42 LBO Baden-Württemberg

Aktenzeichen

1. Bauvorhaben

Bauvorhaben	☒ Errichtung ☐ Änderung ☐ Nutzungsänderung ☒ Abbruch			
	Vorhaben Abbruch eines Wohnhauses und Neubau eines Einfam.-Wohnhauses mit PKW Garage			
Baugrundstück	PLZ 78250	Ort Tengen	Straße Leipferdinger Str. 29	Haus-Nr.
	Gemarkung Tengen		Flur	Flurstück 194
Bauherr/Bauherrin	Name		Vorname Leibach Markus und	Telefon 07736/924080
	PLZ 78250	Ort Tengen	Telefax	
	Straße Leipferdinger Str. 27		Haus-Nr.	E-Mail-Adresse

2. Bauleiter/in – Fachbauleiter/in

☒ Bauleiter/in ☐ Fachbauleiter/in des oben genannten Vorhabens ist:

Name Frank		Vorname Albert		Telefon 07736 7722
Fachgebiet Architekt				Telefax 07736 7725
PLZ 78250	Ort Tengen	Straße Stadtstraße	Haus-Nr. 13	E-Mail-Adresse architekt.frank@t-online.de

Die Bestellung gilt für ☐ das gesamte Vorhaben (Bauleiter/in) ☐ folgende Aufgaben (Fachbauleiter/in)

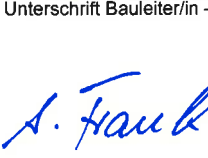
Bezeichnung der Aufgaben
Bauleitung und Überwachung

3. Unterschriften

Änderungen, die diese Bestellung betreffen, teile/n ich/wir der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich mit.

Ort, Datum Tengen, 25.04.2018	Unterschrift Bauherr/in 
----------------------------------	---

Die mit der Bestellung übertragenen Aufgaben in dem oben genannten Bauvorhaben werden von mir wahrgenommen (§ 45 LBO).

Ort, Datum Tengen, 25.04.2018	Unterschrift Bauleiter/in – Fachbauleiter/in  ALBERT FRANK DIPL.-ING. (FH) + ARCHITEKT STADTSTRASSE 13 TEL. 07736 77 22 · FAX 77 25 78250 TENGEN
----------------------------------	--

Gemeinde o. Stadt: Tengen
Gemarkung u. Flur: Tengen
Landkreis: Konstanz

Schriftlicher Teil (§ 4 LBOVVO)

LAGEPLAN

1. Bauherr/in Name, Vorname bzw. Firma ¹⁾ Anschrift, E-Mail ²⁾ , Telefon ²⁾ , Fax ²⁾	Markus Leibach und Nathalie Bauknecht Leipferdinger Straße 27 78250 Tengen
2. Baugrundstück Flurstück(e) Nr. Straße, Hausnr. Grundbuch Flächeninhalt	194 Leipferdinger Straße 27 836 337 m ²
3. Art der baulichen Nutzung geplant vorhanden	Abbruch eines Wohnhauses mit Garage und Neubau eines Wohnhauses mit Garage Wohnhaus mit Garage
4. Eigentümer/in lt. Grundbuch Name, Vorname, Anschrift, E-Mail ²⁾ , Telefon ²⁾ , Fax ²⁾	Karl-Heinz Leibach Leipferdinger Str. 27 78250 Tengen Erwerber: Bauherr
5. Nachbargrundstücke Flurstück-Nr./Straße, Hausnr.	Eigentümer/in ²⁾ (bei Eigentümergemeinschaften: Verwaltung)
297 195 499 191 641/7	

¹⁾ bitte Ansprechpartner/in anführen

²⁾ Angabe freiwillig

8b. Berechnung der Flächenbeanspruchung des Baugrundstücks

8.1 Fläche des Baugrundstücks

337 m²

8.1.1 zu Zuschlag nach § 21a Abs. 2 BauNVO	+	m ²
8.1.2 zu Flächenbaulast auf Flst.Nr.	+	m ²
8.1.3 ab Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie (§ 19 Abs. 3 BauNVO)	-	m ²
8.1.4 ab Teilflächen des Baugrundstücks, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Abs. 3 BauNVO)	-	m ²
8.1.5 ab Flächenbaulast für Flst.Nr.	-	m ²

8.2 Maßgebende Grundstücksfläche = MGF

337 m²

8.3 Bauliche Nutzung des Baugrundstücks	Grundfläche	Geschossfläche	Baumasse
8.3.1.1 anzurechnende baul. Anlagen (ohne Garagen und überdachte Stellplätze)	Abbruch m ²	Abbruch m ²	m ³
vorhanden			
geplant	138 m ²	234 m ²	m ³
8.3.1.2 Garagen und überdachte Stellplätze	Abbruch m ²	m ²	m ³
vorhanden	innenliegend	m ²	m ³
geplant	m ²	m ²	m ³
vorhanden + geplant	m ²	m ²	m ³
8.3.1.3 nach § 21a Abs. 3 S.1 BauNVO	34 m ²		
ab: 0,1 X MGF	0 m ²		
verbleiben			
anzurechnen unter Berücksichtigung von § 21a Abs. 3 und 4 BauNVO	0 m ²	m ²	m ³
8.3.1.4 in Anspruch genommen	138 m ²	234 m ²	m ³
8.3.2.1 Zulässiges Maß der baulichen Nutzung	MGF X GRZ= m ²	MGF X GFZ= m ²	MGF X BMZ= m ³
8.3.2.2 Zuschlag nach § 21a Abs. 5 BauNVO		m ²	m ³
8.3.2.3 zulässiges Maß der baulichen Nutzung	m ²	m ²	m ³
8.3.2.4 zul. Nutzung überschritten	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
8.3.2.5 zul. Nutzung überschritten um	m ² %	m ² %	m ³ %
8.3.2.6 davon Überschreitung in Vollgeschossen		m ² %	

9. Bestätigung

Lageplan mit zeichnerischem und schriftlichem Teil wurde nach den Bauzeichnungen des/der Entwurfsverfassers/in vom 26.09.2017 erstellt; die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster und die vollständige Ergänzung nach § 4 Abs. 4 LBOVVO wird bestätigt.

Lageplanfertiger/in	Vermessungsbüro Dipl.-Ing. (FH) Frank Braun Gänsäcker 48, 78532 Tuttlingen Tel.: 0 74 62 / 20 430-0 Fax: -19 E-Mail: mail@braun-vermessung.de	Datum, Unterschrift 09.04.2018 
---------------------	---	---